

An das
Österreichische Rote Kreuz, LVOÖ
Bezirksstelle Ried im Innkreis
Hohenzeller Straße 3
4910 Ried



Antrag zur Aktion "Essen auf Rädern"

Familienname	Vorname	Vers.Nr.	Geburtsdatum
			Familienstand: <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> led. <input type="checkbox"/> gesch.

PLZ	Ort	Straße	Telefonnummer

Kontaktperson: Name/Adresse/Tel.-Nr.

Pflegestufe:

Ich beantrage hiermit die Teilnahme an der Aktion "**Essen auf Rädern**" und bitte um Zustellung des Mittagessens jeweils am (gewünschte Tage bitte ankreuzen):

Mo Di Mi Do Fr Sa So

ab (Bearbeitungszeitraum von 3-4 Arbeitstagen)

Diät erwünscht: Nein
 Ja - welche Diät:

Nachweis für Anspruchsvoraussetzung:

Pflegegeldbezug (mind. Stufe 1) → Bitte Pflegegeldbescheid beilegen

Ersatzweise:

Überprüfung der Anspruchsberechtigung durch Koordinatorin für Betreuung und Pflege

HINWEIS: Bei Beanspruchung einer 24 h – Betreuung besteht **kein** Essen auf Rädern – Anspruch



Aus Liebe zum Menschen.



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in der Lage bin mich selbst ausreichend zu versorgen und daher die Aktion "Essen auf Räder" in Anspruch nehme. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Sozialhilfeverband Ried jederzeit dazu berechtigt ist meine Angabe zu überprüfen und bei etwaigen Abweichungen die Essenzustellungen einstellen kann.

Weiters erkläre ich mich einverstanden, dass die Abrechnung monatlich erfolgt und der fällige Betrag mittels Bankeinzug eingehoben wird.

SEPA-Einzugsermächtigung:

Name:

Anschrift:

Bank:

IBAN: **BIC:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Sozialhilfeverband Ried, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Sozialhilfeverband Ried auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Allfällige Einwendungen sind direkt mit dem jeweiligen Sozialhilfeträger zu regeln. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Gleichzeitig habe ich den Sozialhilfeträger zu benachrichtigen.

Creditor-ID: AT07ZZZ00000010965

Datum:

.....

Unterschrift

"Essen auf Rädern"

Information zum Antrag



Sehr geehrte(r) Antragsteller(in)!

Die Aktion "Essen auf Rädern" wird in Zusammenarbeit zwischen dem Sozialhilfeverband Ried und dem Österreichischen Roten Kreuz durchgeführt und dient **ausschließlich** der Grundversorgung von **pflegebedürftigen Menschen**, die mindestens das Pflegegeld der Stufe 1 beziehen. Nachstehend möchten wir Ihnen noch einige Informationen betreffend die Abwicklung von "Essen auf Rädern" geben:

1. Antrag:

Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und direkt beim Roten Kreuz Ried oder kann im Internet über die Homepage www.shvri.at oder www.rotekreuz.at/ried heruntergeladen werden. Der Antrag kann bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Ried, Hohenzeller Straße 3, eingebracht werden.

2. Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen:

Die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit durch die Aktion "Essen auf Rädern" kann jeder/jedem Pflegebedürftigen im Bezirk Ried gewährt werden, der auf Grund des Gesundheitszustandes nicht in der Lage ist, ein warmes Mittagessen zuzubereiten.

Der Nachweis wird durch den Bezug des Pflegegeldes erbracht. Sollte kein Pflegegeldbezug bestehen, kann der Anspruch auf „Essen auf Rädern“ auch durch eine Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Essen auf Rädern geprüft werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der Ansprechpartnerin des Roten Kreuz Ried in Verbindung – siehe Ansprechpartner Rotes Kreuz.

3. Transport:

Der Transport wird in dankenswerter Weise vom Roten Kreuz mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. Diese Mitarbeiter des Roten Kreuzes werden Ihnen eine Woche im Voraus einen Speiseplan zur Verfügung stellen, sodass Sie rechtzeitig Ihren Essenswunsch bekanntgeben können.



4. Leistungsausfall wegen Höherer Gewalt:

Kann aufgrund von Fällen der Höheren Gewalt an einzelnen Tagen kein Essen auf Rädern ausgeliefert werden, besteht an diesen Tagen kein Leistungsanspruch.

5. Herstellung der Essen:

In den Küchen der Pflegeheime Eberschwang, Obernberg und Ried werden die Speisen frisch zubereitet und in Warmhalteboxen angerichtet. Es stehen verschiedene Kostformen zur Auswahl (jeweils mit Suppe, Haupt- und Nachspeise):

- a) Normalkost
- b) Leichte Schonkost
- c) Diätverpflegung (laktosefrei, zuckerfrei)

6. Kosten für die Bezieher: (ab Jänner 2025)

€ 9,70 je Portion:

- für Alleinstehende mit einem monatlichen Einkommen bis zu € 1.274,00 **exklusive (ohne) Pflegegeld** (Einkommensnachweis ist vorzulegen)
- für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem Einkommen bis zu € 2.010,00 **exklusive (ohne) Pflegegeld** (beide Einkommensnachweise sind vorzulegen).

€ 11,20 je Portion:

- Wenn das Einkommen nicht nachgewiesen wird oder über oben den angeführten Einkommensgrenzen (ohne Pflegegeld) liegt.

(Diese Beträge werden jährlich angepasst!)

7. Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Monatsbeginn für den vorangegangenen Monat. **Die Bezahlung ist im Interesse eines wesentlich geringeren Verwaltungsaufwandes grundsätzlich durch Bankeinzug vorgesehen.** Die Anzahl der verrechneten Essen bzw. der Rechnungsbetrag sind auf dem Kontoauszug Ihrer Bank ersichtlich. Ein Rechnungsversand in Papierform ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

8. Ab- und Umbestellungen

Grundsätzlich sollten Ab- und Umbestellungen am Vortag abgewickelt werden, um die Organisation zu entlasten. Kurzfristige Änderungen können am selben Tag bis 8.30 Uhr angenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Essen auf Rädern nur dem Antragsteller gebührt und ein längeres Fernbleiben bzw. ein Krankenhausaufenthalt **unverzüglich bei der zuständigen Kochstelle** zu melden ist. Sollte der Bedarf für Essen auf Rädern gänzlich entfallen, wird ebenfalls ersucht, dies bei der zuständigen Kochstelle zu melden.

Ihre Kochstellen im Überblick:

<p>Pflegeheim Eberschwang 4906 Eberschwang, Maierhof 160 ☎ 07753/31032-310 leonhard.wiebogen@shvri.at</p>	<p>Pflegeheim Obernberg 4982 Obernberg a.l., Kirchenplatz 6 ☎ 07758/2012-43 Kueche.ph-obernberg@shvri.at</p>	<p>Pflegeheim Ried 4910 Ried i.l., Rieplstraße 1 ☎ 07752/89646-506 Josef.asen@shvri.at</p>
--	---	--

Ihre Ansprechpartner



Informationen zur Antragstellung, Berechnung und monatliche Abrechnung:

Österreichisches Rotes Kreuz LV OÖ Bezirksstelle Ried im Innkreis

Emma Muminovic

 07752/81844-253

4910 Ried im Innkreis, Hohenzeller Straße 3

 ri-office@o.rotekruz.at

Mo – Fr: 07:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Informationen zum Transportdienst von Essen auf Rädern:

Österreichisches Rotes Kreuz LV OÖ Bezirksstelle Ried im Innkreis

Silvia Grüll-Eichberger

 07752/81844-251

4910 Ried im Innkreis, Hohenzeller Straße 3

 ri-office@o.rotekruz.at

Freundliche Grüße!
Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Yvonne Weidenholzer eh.

INFORMATION „ESSEN AUF RÄDERN“ Neue Tarifgestaltung

Sehr geehrte Bezieher/-innen von „Essen auf Rädern“!

Die Tarife für den Bezug von „Essen auf Rädern“ gestalten sich ab 01.01.2025 wie folgt: Sozialtarif:

Jedem/r Bezieher/in einer Ausgleichszulage bzw. Ergänzungszulage (bei Beamten) sowie Bezieher/innen von Sozialhilfe steht künftig der Sozialtarif (9,70 Euro/Portion) zu.

	2024	2025
Ausgleichszulagenrichtsatz Alleinstehende brutto	€ 1.217,96	€ 1274,00
Ausgleichszulagenrichtsatz Ehepaare brutto	€ 1.921,46	€ 2.010,00

Dies bedeutet, wenn Ihre Pension inklusive der Ausgleichszulage/Ergänzungszulage als Alleinstehende/r im Jahr 2025 max. 1.274 Euro (brutto) beträgt, können Sie den Sozialtarif in Anspruch nehmen. Dafür ist die Vorlage von Einkommensnachweisen beim Roten Kreuz notwendig!

Für Ehepaare bedeutet dies, dass beide Pensionen inklusive der Ausgleichszulage/Ergänzungszulage im Jahr 2025 insgesamt nicht höher als 2.010,00 Euro (brutto) ausfallen dürfen, damit der Sozialtarif in Anspruch genommen werden kann. Dafür ist die Vorlage von Einkommensnachweisen beim Roten Kreuz notwendig!

Sollten Sie keine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen und Ihr Einkommen unter den oben genannten Werten liegen (zB bei Bezug einer ausländischen Pension), so können Sie ebenfalls den Sozialtarif in Anspruch nehmen. Hierfür ist ebenfalls die Vorlage von Einkommensnachweisen beim Roten Kreuz notwendig.

Normaltarif:

Sind Sie kein/e Bezieher/in einer Ausgleichs- oder Ergänzungszulage bzw. liegt Ihr Einkommen über den oben genannten Werten, so wird Ihnen ab 01.01.2025 der Normaltarif in der Höhe von (1120 Euro/Portion) verrechnet. Sie brauchen dafür keine weiteren Unterlagen vorlegen.

Allgemeiner wichtiger Hinweis:

Das Pflegegeld wird Ihnen ab 01.01.2025 nicht mehr als Einkommen angerechnet. Alle oben genannten Beträge verstehen sich somit ohne das Pflegegeld.